

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.06.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Götz, Daniela Aktenzeichen: 215.31, 215.51, 221.51	Datum: 18.06.2018
--	-------------------

Betreff: ***Änderung der Geschäftsbedingungen der
 Betreuungsangebote Schulkind- und Ferienbetreuung
 der Stadt Blumberg***

Anlagen: -Entwurf der Geschäftsbedingungen Betreuungsangebote Schulkind- und Ferienbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

-eine Anpassung der Entgelte für das Jahr 2018/2019,

-die geänderten Geschäftsbedingungen der Betreuungsangebote Schulkind- und Ferienbetreuung Blumberger Schulen, siehe Anlage 1, mit Wirkung zum 01.09.2018.

Begründung:

Erhöhung Elternbeiträge

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg verständigen sich grundsätzlich jährlich auf gemeinsame Empfehlungen über die Höhe der Elternbeiträge im Kindergartenbereich.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 haben die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2017 empfohlen, die übliche Steigerungsrate zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor

- die Beitragserhöhung analog für den Bereich der Schulkindbetreuung anzuwenden und die Entgelte für das Schuljahr 2018/2019 anzupassen.

Verlässliche Grundschule in Riedböhringen

Eine Bedarfsumfrage im Januar 2018 an der Kardinal-Bea-Schule sowie im gegenüberliegenden Kindergarten hat ergeben, dass zum Schuljahresbeginn Sept. 2018 7 Kinder Bedarf an einem verlässlichen Betreuungsangebot an der Grundschule Riedböhringen haben.

Die Auswertung der Bedarfsumfrage hat zudem ergeben, dass der größte Betreuungsbedarf aktuell im Zeitraum 12:10-13:30 Uhr liegt.

Die verlässliche Grundschule bietet im Fall der Kardinal-Bea-Grundschule den Kindern nach dem Unterricht eine Betreuung. Auf diese Weise können Kinder am Vormittag bis zu 5,5 Stunden d. h. von 8 bis 13:30 Uhr verlässlich betreut werden. Die Betreuung erfolgt im gewohnten Umfeld in den Räumen der Grundschule.

Eine zusätzliche Betreuung im Zeitraster 7:30-08:40 Uhr kann zu Beginn leider nicht eingeführt werden.

Die Vertragsbedingungen für den Bereich der Schulkindbetreuung/verlässliche Grundschule inklusive Entgeltordnung müssen deshalb entsprechend angepasst werden, siehe Anlage.

Die Eltern wurden nun schriftlich dazu aufgefordert sich verbindlich bis 07. Juli 2018 anzumelden.

Anmeldungen während des Schuljahres sind ebenfalls möglich.

Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die vorgelegte Anpassung und Änderung der Geschäftsbedingungen